



Mitteilung der **Kundmachung**

der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Glanegg vom 21. Dezember 2022, Zahl: 852-004-1/2022-4, mit der Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen zur Entsorgung von Abfällen und der Umweltberatung ausgeschrieben werden (Abfallgebührenverordnung)

Gemäß § 15 Abs. 7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 104/2022, wird mitgeteilt, dass die

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Glanegg vom 21. Dezember 2022, Zahl: 852-004-1/2022-4, mit der Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen zur Entsorgung von Abfällen und der Umweltberatung ausgeschrieben werden (Abfallgebührenverordnung),

in der Zeit vom 30. Dezember 2022 bis 16. Jänner 2023 an der Amtstafel der Gemeinde Glanegg angeschlagen war.

Die Verordnung ist am 1. Jänner 2023 in Kraft getreten.

Der Bürgermeister:
Arnold PACHER

Anlage:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Glanegg vom 21. Dezember 2022, Zahl: 852-004-1/2022-4, mit der Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen zur Entsorgung von Abfällen und der Umweltberatung ausgeschrieben werden (Abfallgebührenverordnung)